

Beitrittserklärung

Ich werde Mitglied im „Förderverein Zeiteninsel - Archäologisches Freilichtmuseum Marburger Land e. V.“ und bitte um Zusendung der Satzung.

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum

Unterschrift

(Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

 Den Jahresbeitrag in Höhe von 24,- / 100,-* € überweise(n) ich / wir auf das

Konto:

Kreditinstitut: Sparkasse Marburg-Biedenkopf

IBAN: DE 78 53350000 0027003850

BIC: HELADEF1MAR

Zusätzlich zum Jahresbeitrag möchte ich den Verein mit einem Förderbeitrag in Höhe von _____ Euro unterstützen.

Ich / Wir erteile(n) die Einzugsermächtigung für den Gesamtbeitrag von meinem/ unserem Konto:

Kreditinstitut: _____

IBAN: DE _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift

* Nicht-Zutreffendes streichen! (24,- € Einzelperson, 50,- € Firmen, Institutionen, Vereine etc.)

Vorsitzende: Dr. Sonja Guber Schulstr. 38, 36320 Kirtorf Tel.: 0151 20711849

Schatzmeisterin: Nina Lutz Neuer Kirchweg 5, 35091 Cölbe Tel: 06427 931545

Datenschutzerklärung

(1) Zur Erfüllung der Zwecke des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert.

(2) Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf:

- a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten;*
- b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind;*
- c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt;*
- d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.*

(3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.